

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 20.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln, den 19. Mai 1916.

Inserationspreis für die viergesp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

17. Jahrg.

Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte.

III.

Nun ist die Ansicht aufgetaucht, für die Kriegsbeschädigten eine vollständig neue Arbeitsnachweisrichtung zu schaffen, im engsten Anschluß an die bestehende Fürsorgeorganisation und getragen von Behörden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Eine solche erst vollständig neu zu schaffende Einrichtung dürfte jedoch nicht zweckmäßig und erforderlich sein. Es würde sehr viel Zeit vergehen, bevor man sich über die neue Einrichtung einig wäre, und noch viel mehr, bevor sie praktisch wirken könnte. Wir bedürfen aber einer umfassenden Arbeitsnachweisrichtung für die Kriegsbeschädigten möglichst bald. Auch würden bei einer völlig neuen Einrichtung kaum die zur Führung nötigen geeigneten Kräfte zurzeit beschafft werden können.

Wenn man so die ganze Sachlage sich vergegenwärtigt, dann kommt man schließlich zu dem Resultat, daß sich als behördliche Fürsorgeglieder für arbeitslose Kriegsbeschädigte am besten die öffentlichen, paritätischen Arbeitsnachweise eignen. Ihnen müssen Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte angegliedert werden. Die Angliederung könnte so geschehen, daß die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte als besondere Abteilung der Aufgaben der öffentlichen, paritätischen Arbeitsnachweise betrachtet würde. Man könnte also vielleicht besser statt von einer Angliederung, von einer Eingliederung reden, da in den Aufgabekreis der öffentlichen, paritätischen Arbeitsnachweise eine neue Aufgabe eingegliedert werden soll. Allerdings wäre noch Wert darauf zu legen, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise, die für die Angliederung in Frage kommen, paritätisch verwaltet werden, daß insbesondere Arbeitgeber und Arbeitnehmer dabei beteiligt sind. Rein behördlich, bürokratisch verwaltete öffentliche Nachweise sind dafür nicht zu befürworten. Die Arbeitsnachweise müssen mitgetragen werden von Männern der Praxis, von Sachleuten, die praktische Gewerbetriebe besitzen. Nur dann dürfte es am besten gelingen, die Arbeitsnachweise so zu gestalten, daß sie den Bedürfnissen des gewerblichen Lebens gerecht werden und allseitig befriedigen.

Die paritätische Zusammensetzung der Verwaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist auch um deuten willen wichtig, damit die Kriegsbeschädigten Vertrauen zu der Einrichtung haben. Letzteres darf nicht unterschätzt werden. Unzufriedenheit und Mißtrauen wird es ohnedies stets genug in der Welt geben, wird auch später bei den Kriegsbeschädigten genügend vorhanden sein, so daß sicher kein Grund besteht, weitere Quellen dafür zu öffnen. Denken wir uns die Fälle, wo ein öfter vermittelter Kriegsbeschädigter mit seinen ihm vermittelten Stellen nicht zufrieden wäre, dann erstreckte sich die Verärgerung nicht nur auf den Arbeitgeber, sondern auch auf den Nachweis. Sitzen in der Nachweisverwaltung aber Arbeitnehmer neben Arbeitgebern, so wird das Vertrauen ein größeres sein und Unzufriedenheit keinen rechten Boden finden. Ebenso wertvoll ist auch die hilfreiche Unterstützung der Kriegsbeschädigten seitens der Arbeitskollegen, deren Hilfe aber gesicherter ist, wenn ihre Vertreter bei der Fürsorge mit raten und taten.

Für die Vermittlung von Kriegsbeschädigten müßten die öffentlichen Arbeitsnachweise selbstredend besondere Einrichtungen treffen. Buchführung, Registratur usw. müßte darnach eingerichtet werden. Ein besonderes Sprechzimmer, wo mit dem Kriegsbeschädigten unter vier Augen geredet werden könnte, wäre ebenfalls unumgänglich nötig. In schwierigen Fällen müßten Sachleute aus den einzelnen Berufen hinzugezogen werden, Arbeitgeber und Arbeiter. Es wäre also dafür zu sorgen, daß genügend Sachleute aus den einzelnen Berufen im Arbeitsnachweis vertreten wären.

Daß die Zahl der vorhandenen öffentlichen Nachweise keineswegs heute ausreicht, vielmehr bedeutend vermehrt werden muß, ist selbstverständlich. Bei der Vernehmung könnte Rücksicht genommen werden auf die Tätigkeit der vier Gewerkschaftsrichtungen, so daß

wir allmählich ein geordnetes Netz von Arbeitsnachweisen in Deutschland erhielten.

Nun könnte vielleicht noch die Frage aufstehen, ob man solchen Arbeitsnachweisstellen nicht die alleinige Vermittlung von Kriegsbeschädigten übertragen solle. Vom Standpunkte des Nachweises aus wird man wohl der Ansicht zuneigen müssen, die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten nur den öffentlichen Nachweisen zu übertragen. Es besteht dann nicht die Befürchtung, daß sich nur die Schwerbeschädigten vermitteln lassen, während die Leichtbeschädigten andere Arbeitsnachweise vorziehen. Auch vom Standpunkte einer statistischen Uebersicht wäre es vielleicht erwünscht, die Arbeitsvermittlung bei einer Arbeitsnachweisstelle zu konzentrieren, doch hat das auch seine Schattenseiten. So wie die Dinge zurzeit liegen und wie sie vielleicht auch noch für längere Zeit bleiben werden, erscheint es richtiger, alle Arten von gemeinnützigen Arbeitsnachweisen bei der Unterbringung von Kriegsbeschädigten mitwirken zu lassen. Die öffentliche Arbeitsnachweisstelle ist dann die, von der der Kriegsbeschädigte Nutzen kann, daß sie unter behördlicher Mitwirkung als besondere Fürsorgestelle für ihn geschaffen worden ist. Er braucht dann nicht ratlos umherzuirren, wenn ihn der Arbeitsnachweis der Arbeitgebervereinigung nicht unterbringt, oder der der Arbeiterorganisationen nicht unterbringen kann, oder wenn ihm beim paritätischen Facharbeitsnachweis schließlich dasselbe Schicksal blüht.

Die Zahl der Kriegsbeschädigten wird eine so große sein und ihre Unterbringung eine so schwierige Aufgabe werden, daß jedenfalls keine Veranlassung bestehen dürfte, vorhandene Einrichtungen der Organisationen der Vermittlung nicht auch dienstbar zu machen. Das muß geschehen und liegt durchaus im Interesse der Sache. Schließlich wird ja auch die nötige Vermehrung der öffentlichen Nachweise und ihr Ausbau gar nicht so schnell erfolgen, wie das nach Lage der Sache erforderlich wäre, um die ganze Aufgabe sofort allein lösen zu können. Auch aus diesem Grunde ist wohl die Mitwirkung aller Einrichtungen nötig.

Sehr zu wünschen wäre es darum auch, wenn überall zwischen Behörden, öffentlichen Arbeitsnachweisen, gemeinnützigen Nachweisen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen, sonstigen Berufs- und anderen interessierten Vereinen eine Verständigung über die Vermittlung von Kriegsbeschädigten erzielt werden könnte. Darauf macht ja auch ein Preussischer Ministerialerlaß vom 8. September 1915 aufmerksam, in dem es heißt:

„Was die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise anbetrifft, so legen wir auf die Erörterung besonderen Wert, inwiefern es den Arbeitsnachweisverbänden gelungen ist, alle auf diesem Gebiete hervortretenden Bestrebungen in sich aufzunehmen oder mit ihnen in dauernder Fühlung zu treten. Denn auch hier dürfte Einigkeit darüber bestehen, daß der Erfolg der Arbeit von der Zusammenfassung abhängt und durch Zersplitterung nur gefördert wird.“

Am besten würde es ja sein, wenn eine einheitliche Verständigung für das ganze Reich erzielt werden könnte.

Endlich darf auch wohl noch der Meinung kurz Ausdruck gegeben werden, daß es für ganz selbstverständlich zu gelten hat, daß unsere Kriegsbeschädigten von ihren Arbeitgebern anständig behandelt und gut entlohnt werden. Nur um solche Stellen, wo dies geschieht, kann es sich bei der Arbeitsvermittlung handeln.

Zusammenfassend sei am Schlusse des Berichtes noch über die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten in der Industrie folgendes hervorgehoben:

1. Die vorhandenen Arbeitsnachweise in der Industrie können dem Bedürfnisse, insbesondere die Kriegsbeschädigten Industriearbeiter in befriedigender Weise in Stellen zu bringen, allein nicht gerecht werden.
2. Gerade mit Rücksicht auf die Kriegsbeschädigten Industriearbeiter ist es besonders nötig, Arbeitsnachweisstellen als behördliche Fürsorgeglieder für arbeitslose Kriegsbeschädigte zu schaffen.
3. Es dürfte empfehlenswert sein, die öffentlichen Arbeitsnachweise als behördliche Fürsorgeglieder

für die Kriegsbeschädigten zu bestimmen. Die Nachweise müßten entsprechend vermehrt und zweckentsprechend ausgebaut werden. Insbesondere müßte die Verwaltung paritätisch, aus Behörden, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden zusammengesetzt sein. Auch wäre auf die Mitwirkung von tüchtigen Sachleuten aus den einzelnen Berufen großes Gewicht zu legen.

4. Neben den unter 2 und 3 bezeichneten Arbeitsnachweisen müßten alle übrigen gemeinnützigen Arbeitsnachweise zur Mitwirkung bei der geeigneten Unterbringung von Kriegsbeschädigten veranlaßt werden.
5. Wäre zu prüfen, ob und inwieweit es ratsam wäre, über die Arbeitsvermittlung Kriegsbeschädigter einheitliche Richtlinien aufzustellen und einheitliche statistische Angaben zu fordern.

Reichstagsbrief.

Der Hauptausschuß des Reichstags hat am 2. Mai seine Tätigkeit wieder aufgenommen und zunächst den Etat für den Reichstag erledigt. Hierbei kam es zu einer eingehenden Aussprache über das Verhalten des radikal-sozialistischen Abgeordneten Liebknecht. Keiner der anwesenden Sozialdemokraten, auch nicht der Redner der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, fand es für angezeigt, diesen Genossen zu verteidigen. Sie wollten lediglich dessen, auf Grund der Militärgefahr erfolgten Verhaftung aufgehoben wissen. Inzwischen hat die Vollversammlung die Aufhebung abgelehnt.

Sodann wurde die Frage der Kriegeransiedlung bei Beratung des Kapitalabfindungsgegesetzes durch Annahme des letzteren bis zu einem gewissen Grade gelöst. Der diesbezügliche Regierungsentwurf fand bei den viertägigen Beratungen eine wesentliche Verbesserung und Auslegung zu Gunsten der Beteiligten. Der Entwurf bezweckt, den Kriegsverletzten und den Witwen gefällener Krieger die Erhaltung ihres Grundbesitzes oder die Neuansiedlung auf eigener Scholle zu ermöglichen. Dies wird erleichtert, indem ein Teil der auf Grund des Mannschaftsversorgungsgegesetzes oder des Militär-Hinterbliebenengesetzes angewiesenen Rente kapitalisiert wird. Es kommen dabei nur in Betracht die Kriegszulage, Verhimmelungs- und Tropenzulage, sowie Teile des Witwengeldes. Dem Beschädigten bleibt also für alle Fälle die sogenannte Friedensrente als Zehrgeld. Nach den Beschlüssen des Hauptausschusses würde zum Beispiel ein Kriegsverletzter im Alter von 25 Jahren und mit einer jährlichen Kriegszulage von 180 M. und einer einfachen Verhimmelungszulage von 324 M. ein Rentenskapital von 8720 M. erhalten. Bei zunehmendem Alter sinkt die kapitalisierte Rente. Bei denselben Zulagen würde z. B. ein 55jähriger Kriegsverletzter 7560 M., ein 40jähriger 6930 M. auf seine Rente erhalten.

Da es sich vielfach um ganz ansehnliche Summen handelt, wird die Kapitalisierung und Abfindung der Rente nur nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse sowohl des Kriegsverletzten, als auch des in Betracht kommenden privatwirtschaftlichen oder genossenschaftlichen Objektes vorgenommen. Der § 2 des Gesetzes sagt: Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn die Versorgungsberechtigten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. nicht überschritten haben, ein späterer Wegfall der Kriegsverzorgung nicht zu erwarten und für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr geboten ist.

Um die Voraussetzung der Dauerrente möglichst vielen Kriegsteilnehmern gewähren zu können, werden alle diejenigen, deren Erwerbsunfähigkeit dauernd 10 Proz. beträgt, die Zustimmung seitens der Heeresverwaltung erhalten, daß sie stets im Besitz einer Rente bleiben. Diese Zustimmung muß aber beantragt werden.

Eine bedeutende Verbesserung erfährt der Entwurf durch die Annahme eines Antrages Behrens: „Schließt eine versorgungsberechtigte Witwe eine weitere Ehe, so erhält sie das Dreifache ihrer Jahresrente als Abfindung.“ Der Entwurf enthielt eine ziemlich unbestimmte Fassung, nach der die Witwe nur in seltenen Fällen eine kleine Abfindungssumme erhalten hätte. Die aus diesem Gesetz für die Reichskasse erwachsenden Ansprüche sind mit etwa 50 Millionen Mark veranschlagt. Es ist anzunehmen, daß das Gesetz in weitherziger Weise zur Ausführung gelangt und so

vielen unserer Krieger und deren Familien zum dauernden Regen gereicht.
 Der Unterseebootkrieg und die Stellung Amerikas dazu war ebenfalls Gegenstand eingehender Verhandlungen im Hauptauschuss. Um den Krieg nicht noch weiter auszudehnen, sind die deutschen Seestreitkräfte angewiesen worden, auch innerhalb des Seekriegsgebiets Handelschiffe nicht ohne Warnung und Rettung von Menschenleben zu versenken. Damit ist wohl auch der Bruch mit diesem größten noch nicht im Weltkrieg verwickelten Staat vermieden. Sollte trotz dem Herr Wilson und andere Interessenten einen Krieg herbeiführen, so weiß das deutsche Volk die Schuldigen und wird auch die daraus erwachsenden neuen Opfer gegen einen neuen Feind in der festen Zuversicht des Sieges tragen. Inzwischen hat Wilson die deutsche Note angenommen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, das mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 20. Wochenbeitrag im Jahre 1916 für die Zeit vom 14. bis 20. Mai fällig ist.

Einige Abstellen sind noch mit der Abrechnung für das 1. Vierteljahr im Rückstande. Wir bitten um die baldige Erledigung.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Das Mitgliedsbuch Nr. 64055 auf den Namen Franz Scheyer ist verloren gegangen und ungültig.

Lohnbewegung.

Leipzig. Zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Deutschen Holzarbeiterverband fand hier am 3. April unter Leitung des Gewerkschaftsvorsitzenden Stadtrat Bluth eine Besprechung über Feuerungszulagen statt. Man einigte sich, dafür einzutreten, das folgende Zulagen gewährt werden:

1. den ledigen, männlichen Arbeitern 1. M. wöchentlich, 2. den weiblichen, soweit sie noch lernen, 50 Pfg., in übrigen 1. M.,

3. den verheirateten, männlichen Arbeitern 1,75 M.

Auf diese Kriegszulage werden angerechnet die seit dem 1. Dezember 1915 gezahlten Kriegszulagen. Die Vertreter des Holzarbeiterverbandes verpflichten sich, gegen die Leitung von Ueberstunden ohne Vorführung besonderer Genehmigung bis auf weiteres Widerstand nicht zu erheben.

Das Abkommen gilt für etwa 100 Betriebe der Mühl-, Holz- und Möbelfabrikation mit 1900 Arbeitern.

Nachen. Die Firma Schmidt bewilligte ihren Arbeitern eine Feuerungszulage von 5 M. wöchentlich.

Kaufbeuren. Im vorigen Monat wurde von der Bezirksleitung an die Schreiner-Jungung für den Stadt- und Landbezirk Kaufbeuren eine Eingabe mit der Bitte gerichtet, den Gehilfen eine Feuerungszulage von 2,50 - 3,00 M. in der Woche zu gewähren.

Der Obermeister, der die Notwendigkeit der Feuerungszulage bejahet, hat seinen Mitgliedern diese Eingabe zugesandt und zugleich auch eine Feuerungszulage von 8 Pfg. in Vorschlag gebracht. Es bekommen nun die Gehilfen eine Feuerungszulage von 4 Pfg. die Stunde.

Essen bei München. Die Firma J. A. Wolfenbater hat zu den bereits im vorigen Jahre bezahlten Feuerungszulagen eine weitere bewilligt, so das die verheirateten Arbeiter 3,00 M., die ledigen 2,00 M., verheiratete Arbeiterinnen 2,00 M., ledige Arbeiterinnen 1,50 M. pro Woche bekommen. Für jedes Kind obne Verdienst 5 Pfg.

Mannheim. Seit Anfang Mai wird in den meisten Betrieben eine Feuerungszulage von 3 Pfg. für Betriebsleute und von 2 Pfg. für Ledige pro Stunde gezahlt.

Widderstedt. Hier erhalten die Kollegen eine Kriegs-zulage von 5 Pfg. für die Stunde.

Danker. Bei der Firma Diehl und Ritzke, Holzwarenfabrik, erhielten die Kollegen ab Verheirateten eine Feuerungszulage von 2 Pfg. für die Stunde. Ab 1. Mai zahlt die Firma weitere 4 Pfg., jedoch jetzt die Zulage 6 Pfg. beträgt.

Krankengeld-Zusatzkasse.

Neu. Anzeigen für die Verwaltungsbücher. Allen Verwaltungsbüchern ist in der vorigen Woche ein Nachdruck ausgestellt worden. Es enthält einige Änderungen, die insbesondere für die Kollegen sehr wichtig sind. Sollte eine Verwaltungsbücher die Änderungen nicht bekommen haben, so möge sie dies melden.

Gewerkschaftliches.

Leipzig. Der Reichsarbeitsrat für das Baugewerbe vom 27. März 1913 einschließlich der dazu gehörigen Vereinbarungen, Erklärungen sowie der Schlichtung, ferner alle genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Beschlüsse, Verträge, Lehre mit Ausnahme der noch strittig gebliebenen Bestimmungen, sowie alle abgeschlossenen Akkordarbeiten, gelten als vom Tage ihres Ablaufs an erneuert; sie laufen nebst den nachstehenden Bestimmungen, sonst ohne jede Veränderung, weiter bis zum 31. März 1917. Sie verlängern sich umverändert um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918, wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der beteiligten europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist.


1. Der Reichsarbeitsrat für das Baugewerbe vom 27. März 1913 einschließlich der dazu gehörigen Vereinbarungen, Erklärungen sowie der Schlichtung, ferner alle genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Beschlüsse, Verträge, Lehre mit Ausnahme der noch strittig gebliebenen Bestimmungen, sowie alle abgeschlossenen Akkordarbeiten, gelten als vom Tage ihres Ablaufs an erneuert; sie laufen nebst den nachstehenden Bestimmungen, sonst ohne jede Veränderung, weiter bis zum 31. März 1917. Sie verlängern sich umverändert um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918, wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der beteiligten europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist.

2. An Kriegszulagen sind für die nach Ziffer 1 sich ergebende Dauer der Tarifverträge zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen zu zahlen: in Tarifsorten bis zu 5000 Einwohnern: bis zum 30. Juni 1916 4 Pfg., vom 1. Juni 1916 an 6 Pfg., vom 1. September 1916 an 7 Pfg., in allen übrigen Tarifsorten a) mit mehr als neunständiger Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1916 5 Pfg., vom 1. Juni 1916 an 8 Pfg., vom 1. September 1916 an 10 Pfg., b) mit neunständiger Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1916 6 Pfg., vom 1. Juli 1916 an 9 Pfg., vom 1. September 1916 an 11 Pfg. Die gleichen Zulagen werden auch bei Akkordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zuschuß zu den Akkordlöhnen gezahlt.

Werden auf einer Arbeitsstelle bereits höhere Zulagen gezahlt, als in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, so bleibt die höhere Zulage bestehen, so lange die Arbeitnehmer, welche diese erhalten, an der betreffenden Arbeitsstelle arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 1. September 1916.

3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluss zur Durchführung und Aufrechterhaltung der Tarifverträge und dieser Vereinbarung einzusetzen, insbesondere erklären sie, das sie Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Tariflöhne und die vereinbarten Kriegszulagen zu überschreiten oder herabzusetzen, nicht antragen und nicht unterstützen werden.

4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifinstanzen während der Dauer der Vertragsverlängerung verhand-



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Vaterland

haben unsere Verbandsmitglieder:

Wilhelm Mohr, Bahlsede Krefeld.
 Den Heldentod fürs Vaterland starben bisher 717 Verbandsmitglieder. Das Andenken dieser Tapferen wird im Verband allezeit in Ehren gehalten werden.

Das Eiserne Kreuz
 erhielten unsere Verbandsmitglieder:

Bernhard Porsch, Bahlsede Berlin.

Das Andenken an die Entscheidungen, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Entscheidungen durchzuführen (vergl. Entscheidung des Hauptkomitees Nr. 183) Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung unterliegen ebenfalls der Entscheidung der Tarifinstanzen. Streitigkeiten über Tariflohn und Kriegszulage entscheiden die Tarifämter endgültig.

Damit dürfte die tariflose Zeit im Baugewerbe, die seit 31. März eingetreten war, beendet sein. Infolge des jetzigen Abkommens bekommen die Bauarbeiter 3 - 5 Pfg. Zulage für die Stunde mehr, wie bei den ersten Verhandlungen im Februar die Arbeitgeber zugestanden hatten.

Der christliche Metallarbeiterverband veröffentlichte Mitte April seine Jahresabrechnung für 1915. Danach ist die Mitgliederzahl infolge des Krieges weiter zurückgegangen. Im Felde stehen am Jahresabschluss etwa rund 20.000 Mitglieder, gefallen sind 1300. Am Schlusse des Jahres 1915 waren noch etwa 16.000 zahlende Mitglieder vorhanden.

Dementsprechend sind auch die Einnahmen des Verbandes gesunken. Sie betragen in den Jahren 1914 u. 1915:

	1915.	1914
Endrückgeld	1.375	4.168 Mark
Beiträge	429.131	803.933 "
Delegiertenlohn	3.825	7.451 "
Sonderbeiträge	82.461	129.935 "
Sonstige Einnahmen	77.893	78.812 "

Für Unterhaltungen veranschlagt der Verband bei drei Hauptunterhaltungen etwa 155.000 M. Und zwar für Kriegsanstaltsunterhaltung 75.654 Mark, Unterhaltung an Kriegstruppen 57.655 Mark, Ehrenunterhaltung 20.837 Mark.

Inbezug auf die Verarbeitete Holz der Bericht her vor, das nur bestehende Erträge aufzuweisen seien. An Neuannahmen und Ueberträgen seien etwa 4000 zu verzeichnen. Die Zahl würde sicher doppelt so hoch sein, wenn alle Disgruppen sich an der Verarbeitete beteiligen hätten.

Das Vermögen des Verbandes betrug am Jahreschlusse 177532,00 Mark. Gegenüber dem Jahre 1914 ist zu seiner Vermehrung nichts zu verzeichnen.

Kundschau.

Eine Beschlusse. Bei der Gewerkschaftsbewegung im letzten Kriegsjahr hat der Reichsarbeitsrat und die Gewerkschaften in der Regel die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Die Beschlüsse der Gewerkschaften sind in der Regel durch die Arbeitgeber anerkannt. Die Beschlüsse der Gewerkschaften sind in der Regel durch die Arbeitgeber anerkannt.

teilungsordnung, die Preisgestaltung auf einer mit deren Anteil, eingehende Kontrollmaßnahmen zur Durchführung der Versorgungs- und Preisregelungen sowie eine verständnisvolle Aufklärungsarbeit in Stadt und Land über die Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen. Wir werden auf die Denkschriften noch näher zurückkommen.

Der Arbeitsmarkt im März. Im 20. Kriegsmonat zeigt sich, wie das Reichsarbeitsblatt berichtet, nicht nur dieselbe angespannte Tätigkeit in den für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerben, wie sie für die vorhergehenden Monate kennzeichnend ist, sondern es macht sich in der Gesamtlage verschiedenerlei eine Steigerung der Beschäftigung sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr bemerkbar.

Aus der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe wird für die Sägewerke über andauernd gute Beschäftigung im März berichtet, es war besser als im Vorjahr, die gleiche Zeit zu sein. Aus Sachsen wird für die Sägewerksindustrie von Verbandsseite festgestellt, das die Beschäftigung im gesamten ersten Vierteljahr 1916 besser als im ersten Vierteljahr 1915 war.

Die Möbelindustrie Mitteldeutschlands stellt dem Vormonat gegenüber keine wesentliche Veränderung in den Beschäftigungsverhältnissen fest; die Lage war aber günstiger als im März 1915. Ein Berliner Bericht hebt hervor, das die Lage ständig als gut zu bezeichnen sein würde, wenn etwas mehr Hilfskräfte in der Möbelherstellung zu beschaffig, haben nicht überall gute Ergebnisse erzielt. Die Löhne verfolgen weiterhin steigende Richtung.

In der Kolladenherstellung ist der Absatz im März nur gering gewesen und schlechter als im Vorjahr ausgefallen. Die Holzspaltmaschinenherstellung hat gegen den Februar zum Teil keine Veränderung aufzuweisen; es wird aber auch hervorgehoben, das die Nachfrage nach Holzspaltmaschinen sich gesteigert hat. Die Löhne für die ungelerten Arbeiter sind erhöht worden.

Die Fabrikanten waren für Geseeslieferungen wiederum sehr stark und besser als im Vorjahr beschäftigt.

Für die Kolladenherstellung machte sich diesmal, wie alljährlich im März eine Verbesserung bemerkbar. Insbesondere wird der Absatz von Kinderwagen als gut bezeichnet. Für Geschloßarbeiten gab es, wenn auch im geringeren Maße als in früheren Monaten, noch zu tun.

Die Bürstenfabriken waren im ersten Vierteljahr 1916 gut und besser als im Vorjahr beschäftigt. In dieser Industrie konnten, wie hervorgehoben wird, Spinneret- und Webereiarbeiter eingestellt werden.

Die Strickindustrie weist ebenso besriedigenden oder guten Geschäftsgang wie im Vormonat auf. Die Beschäftigung war besser als im Vorjahr und eroberte zum Teil Ueberarbeit. Nur einer der Berichte, der gleichwohl die Lage als gut kennzeichnet, gibt an, das dem Vormonat gegenüber eine kleine Verschlechterung festzustellen ist.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Holzindustrie hat im März im ganzen abgenommen, trotzdem in der dritten Woche ein geringer Nachschub eingetreten war. Vier Arbeiterverbände des Holzgewerbes hatten unter 75866 berichtenden Mitgliedern im Berichtsmonat 1,7 v. H. Arbeitslose gegen 2,1 v. H. im Vormonat.

Aus der Spielwarenindustrie wird für die Holzspielwaren-Hausindustrie dieselbe gute Beschäftigung wie im Vormonat und im Vorjahr gemeldet. Auch für Spielwaren wird die Beschäftigung als gut bezeichnet. Obwohl hier dem Februar gegenüber eine geringe Abnahme eingetreten ist, wird der Geschäftsgang im Vergleich zum Vorjahr als besser geschätzt.

In der Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen macht sich eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse nicht geltend. Die Tätigkeit wird meist als gut bezeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr war die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen zum Teil nicht ganz so lebhaft, doch wird die Geschäftslage infolge der vorliegenden Kriegsaufträge als ebenso gut, zum Teil auch als besser bewertet. Einzelne Berichte heben hervor, das die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen sich im Berichtsmonat weiterhin steigerte. Neben der andauernd regen Nachfrage nach Nähmaschinen hob sich auch der Bedarf von Säemaschinen. Der Absatz von Dampfpluggapparaten und Gabelmaschinen bewegte sich in gleicher Höhe wie im Vorjahr. Für Adermaschinen, Kartoffelkultur- und Drillmaschinen, Hackmaschinen u. dgl. stellte sich die Beschäftigung besser als im März 1915.

Es mußte vielfach mit Ueberstunden gearbeitet werden. Für den Berichtsmonat werden Löhnerhöhungen gemeldet.

Im Eisenbahnwesen hat sich die gute Beschäftigung im Vergleich zum Vormonat und Vorjahre auf gleicher Höhe gehalten. Vieles aber hat gegen den März 1916 eine nicht unerhebliche Steigerung stattgefunden. Auch in diesem Gewerbezweig mußten infolge der Staats- und Geseeslieferungen Ueberstunden geleistet werden. Es wird auch über Löhnerhöhungen berichtet. Die Betriebe für Kleinbahnen können dem Vorjahr gegenüber eine Verbesserung einstellen.

Für den Bau von Kraftwagen und Flugmotoren fiel die Beschäftigung gleich besriedigend oder gleich gut bezw. ebenso sehr gut wie in den Monaten vorher aus, nur das Flugzeuggeschäft war unverändert ruhig, während im Flugmotorenbau erhöhte Ablieferungen eintraten. Es wurde mit Tag- und Nachtarbeit bezw. mit Ueberstundenleistung gearbeitet.

Für Beschäftigung militärischer Arbeitskräfte werden in einem Heft des Reichsarbeitsblattes folgende Kriegsmittelverteilung des Arbeitgeberverbandes folgende Wege empfohlen: 1. Arbeitslose, man denke auch an die Geranzählung solcher aus anderen, gegenwärtig schwach beschäftigten oder stillliegenden Berufszweigen und deren Verwendungs- und Umlernung. 2. Kriegshilfskräfte, die als Dienstleistungen vorerlaubt entlassen sind. 3. Kriegshilfskräfte, die nicht mehr kriegsverwendungsstäftig sind, sich aber noch beim Erwerb von Handarbeit befinden. 4. Frauen und Jugendliche. 5. Heimarbeit und Heimarbeiterrinnen. 6. Kriegsgefangene und internierte feindliche Ausländer. 7. Arbeiter aus den besetzten Randgebieten. 8. Arbeiter aus den mit dem Deutschen Reich verbundenen Ländern und aus dem neutralen Ausland.

Der Reichsarbeitsrat für das Baugewerbe vom 27. März 1913 einschließlich der dazu gehörigen Vereinbarungen, Erklärungen sowie der Schlichtung, ferner alle genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Beschlüsse, Verträge, Lehre mit Ausnahme der noch strittig gebliebenen Bestimmungen, sowie alle abgeschlossenen Akkordarbeiten, gelten als vom Tage ihres Ablaufs an erneuert; sie laufen nebst den nachstehenden Bestimmungen, sonst ohne jede Veränderung, weiter bis zum 31. März 1917. Sie verlängern sich umverändert um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918, wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der beteiligten europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist.

2. An Kriegszulagen sind für die nach Ziffer 1 sich ergebende Dauer der Tarifverträge zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen zu zahlen: in Tarifsorten bis zu 5000 Einwohnern: bis zum 30. Juni 1916 4 Pfg., vom 1. Juni 1916 an 6 Pfg., vom 1. September 1916 an 7 Pfg., in allen übrigen Tarifsorten a) mit mehr als neunständiger Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1916 5 Pfg., vom 1. Juni 1916 an 8 Pfg., vom 1. September 1916 an 10 Pfg., b) mit neunständiger Arbeitszeit: bis zum 30. Juni 1916 6 Pfg., vom 1. Juli 1916 an 9 Pfg., vom 1. September 1916 an 11 Pfg. Die gleichen Zulagen werden auch bei Akkordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zuschuß zu den Akkordlöhnen gezahlt.

Werden auf einer Arbeitsstelle bereits höhere Zulagen gezahlt, als in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, so bleibt die höhere Zulage bestehen, so lange die Arbeitnehmer, welche diese erhalten, an der betreffenden Arbeitsstelle arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 1. September 1916.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluss zur Durchführung und Aufrechterhaltung der Tarifverträge und dieser Vereinbarung einzusetzen, insbesondere erklären sie, das sie Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Tariflöhne und die vereinbarten Kriegszulagen zu überschreiten oder herabzusetzen, nicht antragen und nicht unterstützen werden.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifinstanzen während der Dauer der Vertragsverlängerung verhand-